

# Beitragsordnung

des Vereins Würzburg aktiv für Tierrechte und Umweltschutz e.V.

## § 1 Grundsatz

1. Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in § 4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 20.02.2022. Sie sind daher nicht Bestandteil der Satzung.
2. Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
3. Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 08.09.2022 in Kraft.
4. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Damit ist sie auch für Neumitglieder verbindlich.

## § 2 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 0 € (in Worten null Euro) im Jahr.
2. Es handelt sich um einen Mindestbeitrag. Die Mitglieder können freiwillig einen höheren Beitrag zahlen.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich jeweils zum 1. März fällig.
4. Die Aufnahmegebühr beträgt 0 € (in Worten null Euro).
5. Alle Beiträge und Gebühren sind auf das Vereinskonto zu zahlen.

## § 3 Mitteilungspflichten

Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten.

## § 4 Änderungen der Beitragsordnung

1. Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.